



Seit über 100 Jahren setzt Wien auf das Modell des sozialen Wohnbaus und eine vorausschauende Wohnbaupolitik: Die Stadt schafft leistbaren Wohnraum in höchster Qualität und nach den Bedürfnissen der Wiener*innen. Und schon jetzt werden die Weichen für ein Wien der Zukunft gestellt, in dem es sich gut leben lässt.

Die Wohnberatung Wien als Service-Einrichtung der Stadt bietet Wohnungssuchenden kostenlos und niederschwellig Informationen und Begleitung auf ihrem Weg zur Gemeindewohnung oder geförderten Wohnung. Dabei ist die bestmögliche persönliche Beratung genauso wichtig wie die soziale Treffsicherheit, Fairness und Transparenz.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Wohnungssuche!

Elke Hanel-Torsch
Stadträtin für Wohnen, Wohnbau,
Stadterneuerung und Frauen

Wohnberatung Wien

1030 Wien, Paragonstraße 4/Ecke Guglgasse

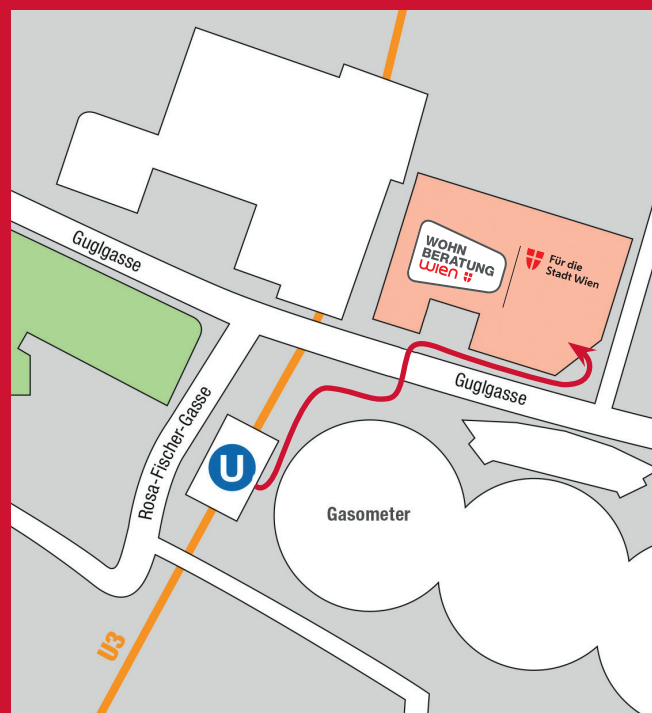
Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung und Information:

Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr

Telefon: 01/24 111



Impressum: Wohnservice Wien GmbH, Guglgasse 7-9,
2.OG, 1030 Wien. Fotocredits: Ludwig Schedl, David
Bohmann. Stand: Juni 2026
www.wohnservice-wien.at



Bonuspunkte bei dringendem Wohnbedarf



Für die
Stadt Wien



Wenn Sie schnell eine neue Wohnung brauchen

Schnelle und verlässliche Unterstützung ist notwendig, wenn die Wohnsituation plötzlich unsicher ist oder eine rasche Änderung des Wohnortes unbedingt notwendig wird. Besondere Dringlichkeit besteht insbesondere bei Situationen wie drohendem Wohnungsverlust, akuter Wohnungslosigkeit, häuslicher Gewalt oder anderen Umständen, in denen der aktuelle Wohnraum nicht mehr sicher verfügbar oder die Benutzung nicht mehr zumutbar ist.

In diesen Fällen wird die aktuelle Situation mit hoher Dringlichkeit im Rahmen der Wohnungsvergabe behandelt. Ziel ist es, rasch Klarheit zu schaffen und gezielt bei der Suche nach einer passenden Lösung zu unterstützen.

Im Mittelpunkt steht dabei immer, die betroffenen Personen in diesen belastenden Lebensphasen bestmöglich zu begleiten und die Möglichkeiten für eine stabile und sichere Wohnsituation so schnell wie möglich zu prüfen.

Zugangskriterien

Mindestalter 18 Jahre (Wohnungsanmeldung und Vertragsabschluss erst ab 18 Jahren möglich).

Für Bürger*innen aus Österreich, EU, EWR, Schweiz und Gleichgestellte: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Antragstellung von EU- bzw. EWR-Bürger*innen, Schweizer*innen, anerkannten Flüchtlingen oder Personen mit „Daueraufenthalt-EU“.

Zwei Jahre durchgehend in Wien hauptgemeldet.

Geklärte Familienverhältnisse: Personen, die verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, können nur gemeinsam eine Wohnung beantragen.

Ihr Einkommen darf die Einkommenshöchstgrenze nicht überschreiten (siehe unten).

Mitziehende Personen sind anrechenbar, wenn sie ebenfalls die angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Geförderte Mietwohnungen und Gemeindewohnungen

Anzahl der Personen	Netto-Monatseinkommen	Netto-Jahreseinkommen
1 Person	EUR 4.377,14	EUR 61.280,00
2 Personen	EUR 6.522,86	EUR 91.320,00
3 Personen	EUR 7.380,71	EUR 103.330,00
4 Personen	EUR 8.240,00	EUR 115.360,00
Für jede weitere Person	plus EUR 480,71	plus EUR 6.730,00

Stand 2026

Diese Situationen werden mit besonderer Dringlichkeit behandelt.

Drohender Wohnungsverlust

Wenn Sie aus Ihrer Wohnung demnächst ausziehen müssen, z.B. weil die Befristung des Mietvertrags (ohne Verlängerungsmöglichkeit) endet oder eine Klage wegen Eigenbedarf eingebracht wurde.

Häusliche Gewalt

Sollten Sie aus diesem Grund dringend eine andere Wohnung benötigen, erhalten Sie bei uns die notwendige Beratung und Unterstützung.

Betreute Wohnsituation

Durch Bonuspunkte verbessern wir Ihre Chancen bei der Wohnungssuche, wenn Sie in einer sozialen Einrichtung wohnen oder von dieser Unterstützung bekommen.

Pflege zu Hause

Wenn Sie oder eine Person in Ihrem Haushalt Pflege benötigen und ein Beleg über den Bezug von Pflegestufe 3 oder höher vorhanden ist, erleichtern Ihnen Bonuspunkte die passende Wohnung zu finden.

Mobilitätseinschränkung

Wenn Sie in einer nicht barrierefreien Wohnung leben und Sie oder eine Person aus Ihrem Haushalt dauerhaft in der Beweglichkeit eingeschränkt oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Wichtig für Sie:

Bonuspunkte werden nur vergeben, wenn Sie die entsprechenden Dokumente als Nachweis vorlegen.